

# Zug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249225>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

steuern. Die noch nicht admittirten Kinder sollen ohne Begleitung älterer Personen nach Eintritt der Dunkelheit nicht mehr auf der Straße geduldet werden. Wirthschaften, Abendsitze, Spielen um Geld u. s. w. sind streng verboten. Aeltern, Vormünder oder Lehrherren sind verantwortlich. Man kann diese Maßregel als ein erfreuliches Zeichen ansehen, daß hier und von allen braven Männern im ganzen Thale, die Nothwendigkeit ernster Beaufsichtigung der Jugend tief gefühlt wird. Es ist dieß mit guten Schulen eine Grundbedingung der ferneren Blüthe einer Gegend, die durch Fleiß, Solidität und Sitte emporgekommen ist. Möchte das Beispiel von Renan auch an andern Orten Anerkennung und Nachahmung finden.

**Glarus.** Mit einem gar schönen Begleitschreiben sind dem Pfarrer Tschudi in Glarus am Neujahrsmorgen von unbekannter Hand 300 Fr. in Banknoten zugestellt worden, mit der Bitte, sie zu Gunsten der Schulkinder von Niedern zu verwenden.

**Zug.** Es fällt mit Recht auf, daß der Voranschlag für das Schulwesen statt bisheriger 1300 Fr. 2448 Fr. zu verwenden, nicht beliebt wurde, noch weit mehr aber fällt auf, daß der Erziehungsrath, oder doch wenigstens sein gewichtigstes Mitglied sich gegen den Voranschlag aussprach. Das ist jedenfalls Schatten zur Lichtseite des neuen Spitals.

**Solothurn.** Nach dem „Sol. Landb.“ erfreut sich die in jüngster Zeit neueröffnete Bezirksschule in Grenchen eines recht gedeihlichen Fortgangs. Es sind aber dafür nicht nur die jungen tüchtigen Lehrer sehr thätig, sondern auch die Gemeindebürger selbst sind für deren Unterstützung bedacht. So wurde eine eigene Schulkommission aus für das Schulwesen begeisterten Männern ernannt. Dieselben besuchen die Schule regelmäßig und spornen den Eifer der Schüler und Lehrer an.

---

Aus dem Berichte des basellandschaftl. Armen-erziehungsvereins.

Vom Herrn Armeninspektor B.

(Schluß.)

---

Wo die Gemeinden durchaus als Versorger eintreten müssen, da geschieht es meist ohne Zögern, aber selten wird bei der Versorgung selbst etwelche Liebe verspürt. „Es ist bei ruchlosen Leuten untergebracht“, sagte mir ein Lehrer, „die Gemeinde kennt zwar die Verhältnisse, aber der Mann hat das Kind um 20 Cts. wöchentlich billiger genommen, als jeder Andere.“ Ein Gemeindepräsident, dem ich eine solche schlechte Versorgung dringend ans Herz gelegt und ihn gebeten habe, mir nebst Fortbezahlung des alten Kostgeldes die Erlaubniß zu guter Versorgung auszuwirken, gab mir keine Antwort, und doch ist das dreijährige Bublein täglich Gegenstand des Zankes seiner „Pflegetern“ und der Vater hat es im Zorn die Stiege hinuntergestoßen, daß es einen Arm gebrochen. Für einen andern ver-